

Vereinbarung für Schülerinnen der Maria-Ward-Schule Aschaffenburg zwischen

den Erziehungsberechtigten **Frau:** _____

Herr: _____

wohnhaft in (Straße, PLZ und Wohnort) _____

Telefonnr. _____

E-Mail-Adresse: _____

und

der priska gGmbH, Ernstkirchen 4, 63825 Schöllkrippen, vertreten durch Herrn Klaus Schäfer, Geschäftsführer

über die Bereitstellung eines Mittagsmenüs für die/die Schülerin:

_____ geb. am _____

Klasse: _____

in der Mensa der Maria-Ward-Schule Aschaffenburg

§ 1

Gegenstand und Zweck des Vertrages

Mittagsverpflegung durch die priska gGmbH im Rahmen der Mittagsbetreuung der Maria-Ward-Schule Aschaffenburg

Ihre Tochter hat im Rahmen der Ganztagsbetreuung die Möglichkeit der Mittagsverpflegung durch die priska gGmbH. Wir bitten Sie uns mitzuteilen, an welchen Tagen Ihre Tochter verbindlich das Mittagsmenü einnimmt.

Unser Kind nimmt ab _____ verbindlich an der Mittagsverpflegung teil (zutreffendes bitte ankreuzen)

- 5 Tagen wöchentlich (bitte genaue Tage angeben:)
- 4 Tagen wöchentlich (bitte genaue Tage angeben:)
- 3 Tagen wöchentlich (bitte genaue Tage angeben:)
- 2 Tagen wöchentlich (bitte genaue Tage angeben:)
- 1 Tag wöchentlich (bitte genauen Tag angeben:)

Meine Tochter: ist Vegetarier isst kein Schweinefleisch

Für die Teilnahme am Essen wird eine Mensakarte ausgestellt, für welche eine Kautionshöhe von 5,00 € erhoben wird. Die Kautionshöhe wird mit der ersten Monatszahlung ihrem Girokonto belastet. DIE MENSAKARTA WIRD IM LAUFE DER ERSTEN BEIDEN SCHULWOCHEN, NACH TERMINRÜCKSPRACHE MIT DER MITTAGSBETREUUNG, AN DIE KINDER VON UNS AUSGEGEBEN.

Unter folgenden Umständen wird die Kautionshöhe nicht zurückerstattet:

- Beschriftete / beklebte Kartenhülle
- Defekte / verschmutzte Kartenhülle
- Defekte Karte

Natürlich ist es auch möglich jederzeit unser Kantinenangebot (Pausenverpflegung, Getränke, Snacks, usw.) gegen Barzahlung zu nutzen.

§ 2

Kosten für die Teilnehmerinnen

Die monatliche Kostenpauschale für das Mittagessen (Einzelpreis 4,90 €) beträgt für das Schuljahr 2024 / 2025:

a. Bei 5 Besuchstagen pro Woche	mtl.	84,64 €
b. Bei 4 Besuchstagen pro Woche	mtl.	67,71 €
c. Bei 3 Besuchstagen pro Woche	mtl.	50,63 €
d. Bei 2 Besuchstagen pro Woche	mtl.	33,85 €
e. Bei 1 Besuchstag pro Woche	mtl.	16,93 €

Ab September 2024 werden 11 gleiche Raten immer am Ersten des Monats bis Juli 2025, zur Zahlung fällig und von Ihrem Bankkonto eingezogen.

Die priska gGmbH ist berechtigt, jeweils zum 30.06. eines Jahres, beginnend mit dem 30.06.2025, die monatliche Kostenpauschale unter Berücksichtigung der Preisentwicklung für Lebensmittel, für Energiebedarf und künftigen Änderungen des gesetzlichen Mindestlohnes nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Bei einer Änderung informiert sie den Teilnehmer auf der Internetseite (<https://www.priska-integration.de>) über die von ihm zu zahlende höhere oder niedrigere monatliche Kostenpauschale, wobei die Änderung erst mit Beginn des neuen Schuljahres wirksam wird.

Eine Kulanzersatzung der bereits entrichteten Kosten, für Mittagessen, das nicht in Anspruch genommen wird, erfolgt ab dem 6. Abwesenheitstag nach vorheriger textlicher Mitteilung an: mail@priska-integration.de.

Die priska gGmbH wird hiermit ermächtigt, die Kosten von folgendem Konto abzubuchen:

Bitte füllen Sie die angehängte SEPA – Lastschriftvereinbarung aus.

Bitte auch bei Bezuschussung über das Bildungspaket ausfüllen, damit bei Ablauf der Bezuschussung eine weitere Essensbereitstellung gewährleistet ist.

Sollte es zu einer Rücklastschrift der eingezogenen monatlichen Beiträge kommen, behält sich die priska gGmbH vor, die Vereinbarung nach vorheriger Abmahnung schriftlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

§ 3
Aufsichtspflicht

Auch während der Einnahme des Mittagessens übt der Maria-Ward-Schule Aschaffenburg die Aufsichtspflicht über die Schülerinnen aus.

§ 4
Laufzeit der Vereinbarung

Die Vereinbarung läuft für das gesamte Schuljahr 2024/2025. Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn sie nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende des laufenden Schuljahres schriftlich gekündigt wird.

Während eines Schuljahres kann die Vereinbarung von jeder Vertragspartei nur mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt. Sollte es außerhalb der Schulferien über einen Zeitraum von mehr als fünf Schultagen zu Schulschließungen oder Homeschooling kommen, wird der Vertrag für diesen Zeitraum ausgesetzt. Bei Schulschließungen für die Dauer von einem bis zu fünf Schultagen ist die priska gGmbH nicht verpflichtet, ein Mittagsmenü bereitzustellen; ein Anspruch des Teilnehmers auf anteilige Kürzung der monatlichen Kostenpauschale gemäß § 2 dieser Vereinbarung besteht in diesem Fall nicht.

Führen behördliche Anordnungen oder Maßnahmen der Schulleitung dazu, dass nur weniger als 25 Personen an der Mittagsverpflegung teilnehmen können, ist die priska gGmbH berechtigt, die Essensbelieferungen für die Dauer der behördlichen Anordnung oder der Maßnahme der Schulleitung einzustellen.

§ 5 Nebenabreden

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

§ 6
Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Schöllkrippen,

.....

.....
Klaus Schäfer
Geschäftsführer priska gGmbH

.....
Unterschrift der
Erziehungsberechtigten

